

Ergänzungs-Richtlinien für das Abfischen des ASV Landshut am 03. September 2022

1. Strecke

Gefischt wird in der Stauhaltung III, linkes und rechtes Ufer ab Wasserkraftwerk Niederaichbach bis Kraftwerk Gummering.

2. Ablauf

Startkartenausgabe:

Ab **06:30 Uhr** am Jugendvereinsheim, Niederaichbach, Am Buchberg.

Jedes teilnehmende Vereinsmitglied ist verpflichtet, unter Vorlage des Mitgliedsausweises (Fangbuch), die Startkarte in Empfang zu nehmen.

Die Anwesenheit am Wasser ist erst nach Erhalt der Startkarte erlaubt.

Abfischen:

Das Fischen findet von **08:00 bis 12:00 Uhr** statt. Es darf nur mit 1 Handangel vom Ufer aus gefischt werden.

Abwiegen:

Das Abwiegen beginnt ab **12:30 Uhr** am Jugendvereinsheim, Niederaichbach, Am Buchberg.

Siegerehrung:

Siegerehrung beim **Vereinsabend am 15.09.2022** im Gasthaus Luginger, Mirskofen.

3. Wertung

Es werden pro Teilnehmer nur fünf Fische (z.B. fünf Forellen) gewertet. Die Fangbeschränkung gem. Richtlinien Teil E ist aufgehoben. Nach dem Fang des fünften massigen Fisches ist jegliches Fischen einzustellen. Fische ohne Schonmaß werden grundsätzlich erst ab 25 cm gewertet. Jeder gefangene Fisch muss durch das Kontrollorgan auf der Rückseite der Startkarte quittiert werden. Ansonsten gelten die Richtlinien des ASV vom 01.01.2020.

4. Anfüttern

Während des Abfischens ist das Fischen mit handelsüblichen Futterkörbchen und das Anfüttern (Höchstmenge des Anfütterungsmaterials 3 Liter) erlaubt.

5. Verbote

Die gesamte Staustufe III ist Freitag und Samstag bis Beginn des Fischens gesperrt.

Das Betreten von Fluss- und Staueeinseln, sowie der vorgelagerten Uferstreifen im Flussbett ist nicht erlaubt.

Wichtig: Während des Abfischens sind sämtliche anderen Gewässerstrecken gesperrt.

6. Sonstiges

Das Hältern von Fischen in einem Setzkescher ist erlaubt. Die Hälterung darf nur in geräumigen und aus knotenfreien Textilien hergestellten Setzkeschern erfolgen. Es ist untersagt, Fische mehrerer Angler zusammenzulegen.

Das Einbringen von Setzkeschern vor 08:00 Uhr ist nicht erlaubt.

7. Disqualifikation

Wer vor und während des Abfischens gegen diese Richtlinien verstößt, wird disqualifiziert. Dies trifft auch für alle anderen schwerwiegenden Regelverstöße zu und kann je nach Vergehen bis zu einer Veranstaltungssperre von zwei Jahren führen. Sollten nach der Wertung Unregelmäßigkeiten bekannt werden, kann dies ebenfalls zum Ausschluss des Teilnehmers führen.

Die Kontrolleure sind angehalten, auf die Einhaltung der oben angeführten Regeln zu achten.